

**Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht**

Band 20

Minderheitenschutz und Demokratie

Herausgegeben von

**Dieter Blumenwitz
Gilbert H. Gornig
Dietrich Murswiek**



Duncker & Humblot · Berlin

Minderheitenschutz und Demokratie

Staats- und völkerrechtliche Abhandlungen
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht

Herausgeber im Auftrag der
Kulturstiftung der deutschen
Vertriebenen, Bonn:

Dieter Blumenwitz, Georg Brunner †, Karl Doehring,
Gilbert H. Gornig, Eckart Klein, Hans v. Mangoldt,
Boris Meissner †, Dietrich Murswiek, Dietrich Rauschnig

Band 20

Minderheitenschutz und Demokratie

Herausgegeben von

Dieter Blumenwitz
Gilbert H. Gornig
Dietrich Murswiek



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Die Bände 1 – 19
der „Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen
der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht“ erschienen
im Verlag Wissenschaft und Politik, Köln

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 1434-8705
ISBN 3-428-11572-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

„Minderheitenschutz und Demokratie“ war der Titel der 20. Fachtagung der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, die vom 6. bis 8. März 2002 in Königswinter stattfand. Mit dieser Tagung hat die Studiengruppe ihre jetzt über ein Jahrzehnt andauernden Bemühungen um die Stärkung und Weiterentwicklung des Minderheitenschutzrechts fortgesetzt. Der vorliegende Band, der die auf dieser Tagung gehaltenen Vorträge wiedergibt, ist der elfte Band in Folge, der in dieser Schriftenreihe zum Thema Minderheitenschutz erscheint. Auch außerhalb der vorliegenden Schriftenreihe wurden im Rahmen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht eine Vielzahl von Arbeiten zum Thema Minderheitenschutz veröffentlicht, beispielsweise das von Georg Brunner herausgegebene fünfbandige Werk „Der Minderheitenschutz im östlichen Europa. Dokumentation und Analyse“. Die meisten der bisher erschienenen Bände sind konkreten rechtlichen und praktischen Problemen der Minderheiten und des Minderheitenschutzrechts in den ost-, mittel- und südosteuropäischen Staaten gewidmet, freilich immer wieder auch untermauert durch Beiträge zu den theoretischen Grundlagen. Im vorliegenden Band steht ein theoretisches Grundsatzproblem des Schutzes von Volksgruppen und ethnischen Minderheiten im Vordergrund – das Verhältnis des Minderheitenschutzes zum Demokratieprinzip.

Während der individuelle Minderheitenschutz heute weltweit weitgehend auf Zustimmung stößt, wird der kollektive Minderheitenschutz von vielen Staaten, auch in der westlichen Welt abgelehnt. Individueller Minderheitenschutz ist im wesentlichen Schutz vor Diskriminierung aus ethnischen Gründen, aus Gründen von Herkunft, Abstammung oder Religion. Das paßt ohne weiteres in das Konzept der individuellen Menschenrechte. Dieser individuelle Minderheitenschutz reicht aber nicht aus, um ethnische Minderheiten, die in ihrer angestammten Heimat unter der Herrschaft eines ethnisch differenten Mehrheitsvolkes leben, in ihrer Existenz, in der Bewahrung ihrer kulturellen Besonderheiten und ihrer spezifischen Lebensformen zu schützen; dies gilt besonders für die Erhaltung der eigenen Sprache. Insoweit sind kollektive Rechte – Gruppenrechte – notwendig, die je nach den Besonderheiten von Kultur, Geschichte, Größe oder Siedlungsstruktur der Minderheit unterschiedlich sein und von minderheitensprachlichen Ortstafeln bis zur Territorialautonomie reichen können. Dieser gruppenspezifischen Ausprägung des Minderheitenschutzes wird immer wieder entgegengehalten, daß sie mit dem demokratischen Grundprinzip „one man – one vote“ nicht vereinbar sei. Privilegierungen von Minderheiten würden dem

demokratischen Gleichheitsprinzip widersprechen. Kollektiver Minderheitenschutz ist nach dieser Auffassung also mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Trifft diese Auffassung zu, oder ist nicht vielmehr das Gegenteil der Fall? Ist es nicht geradezu ein Gebot der Demokratie, ethnischen Minderheiten effektive politische Einflußmöglichkeiten zu gewähren und ihre Existenz auch gegenüber der gesamtstaatlichen Mehrheit zu schützen? Dieser Frage geht im vorliegenden Band der Beitrag von Dietrich Murswiek nach. Er bejaht sie für autochthone Minderheiten, stellt aber zugleich klar, daß Immigranten diesen Minderheitenstatus nicht beanspruchen könnten, wenn es nicht der Politik des Aufnahmestaates entspricht, ihnen einen solchen Status zu verleihen. Noch fundamentale Fragen behandelt der Beitrag von Christian Hillgruber: Jede Diskussion über Minderheitenschutz und Demokratie setzt voraus, daß die zentralen Begriffe geklärt werden. Was ist in diesem Zusammenhang unter Minderheit zu verstehen? Was wird mit dem Begriff Volk als Grundlage der demokratischen Staatsorganisation, aber auch als Grundbegriff des Minderheitenschutzes bezeichnet? Diesen Fragen geht Hillgruber in seiner historisch ausgreifenden Analyse nach. Diese Grundsatzreferate werden ergänzt durch eine Reihe von Vorträgen, die praktischen Fragen der Verwirklichung der Demokratie in Staaten mit ethnischen Minderheiten gewidmet sind. Einige Referate behandeln Einzelaspekte praktischer Umsetzung von Minderheitenschutzregelungen in demokratischen Systemen, so der Beitrag zur Sonderstellung von Minderheiten im Wahlrecht zu nationalen Parlamenten (Holger Kremser) oder der Beitrag über die politische Organisation von Minderheiten als Voraussetzung für eine demokratische Mitbestimmung (Christoph Pan). Andere Referate sind spezifischen Problemen einzelner Staaten gewidmet, so die Beiträge von Tore Modeen (Finnland), Jack Hoschouer (USA), Josef Gonschior (Polen – Oberschlesien) und Monica Vlad (Rumänien). Ein Beitrag von Elisabeth Sándor Szalay über die Frage, ob Minderheiten ein permanentes Konfliktpotential darstellen, rundet den Band ab.

Die Studiengruppe für Politik und Völkerrecht widmet dieses Buch ihrem langjährigen Mitglied Professor Dr. Dr. h.c. Georg Brunner sowie dem ehemaligen Vorsitzenden der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen Odo Ratzka, die im Jahre 2002 verstorben sind.

Für die redaktionelle Bearbeitung des Manuskripts, die Herstellung der Druckvorlage und das Erstellen der Register danken die Herausgeber Alexis von Komorowski, Lena Ketterer, Oliver Sauer, Daniel Valerius und Holger Wöckel vom Institut für Öffentliches Recht der Universität Freiburg.

Würzburg/Marburg/Freiburg, im Oktober 2003

Dieter Blumenwitz
Gilbert H. Gornig
Dietrich Murswiek

Foreword

“The Protection of Minorities and Democracy” was the title under which the Study Group on Politics and International Law convened its 20th academic session, which took place from 6-8 March 2002 in Königswinter. This meeting carried on earlier efforts to strengthen and develop minority protection law, an issue that has been on the Study Group agenda for more than a decade. The current volume contains the presentations held at that meeting and is the eleventh consecutive title on the protection of minorities published in this series. In addition, the Study Group on Politics and International Law has also contributed to numerous publications on issues of minority protection, including the collection *Der Minderheitenschutz im östlichen Europa. Dokumentation und Analyse* in five volumes, edited by Georg Brunner. Among the titles that have been published so far, most are devoted to specific issues in the law and practice relating to minorities and their protection in Eastern, Central and South Eastern Europe. These contributions are regularly supplemented by research on underlying questions of theory and method. One such theoretical question, a fundamental problem affecting the protection of ethnic groups and minorities, is addressed in the current volume: the relationship of minority protection and democracy.

Whereas the individual protection of minorities is largely embraced in all parts of the world, attempts at collective minority protection have been rejected by many states, including some western states. Individual protection essentially amounts to protection against discrimination on the grounds of origin, descent or religion. It can be easily accommodated within the concept of individual human rights. The individual protection of minorities is insufficient, however, to protect the existence, cultural attributes, and specific way of life of ethnic minorities living in their native land under the rule of an ethnically different majority; this applies in particular to the preservation of language. Collective rights – held by a group rather than individuals – become necessary in such cases; they afford adequate consideration to the culture, history, size, and settlement structure of minorities, and can range from installing place name signs in the minority language to full territorial autonomy. This particular expression of minority protection, which centres around groups rather than the individual, is often accused of violating the basic democratic precept of “one man – one vote”. Supposedly, granting privileges to minorities goes against the democratic principle of equality. Pursuant to this view, accordingly, the collective protection of minorities cannot be reconciled with the principle of democracy. Is this percep-

tion accurate, or is the opposite actually true? Is it not instead a requirement of democracy to grant ethnic minorities effective means of political participation and to also protect their existence against the majority in a state? These are among the questions approached by Dietrich Murswiek in his contribution. His answer is affirmative to the extent that autochthonous minorities are to be protected, although he also clarifies that immigrants cannot assume minority status if the receiving state generally fails to grant such status. An even more fundamental question is approached in the article by Christian Hillgruber: as he explains, every discussion on minority protection presupposes a clear notion of people, a concept that not only determines the democratic organisation of a particular state, but also the status of ethnic minorities. In an historical excursion, Hillgruber analyses French and German notions of people, concluding that either appreciation is one-sided and therefore to be rejected. In effect, there is a need for a conception which has its starting point in the democratic nation of citizens while also giving consideration to the justified claims of autonomy by ethnic groups. In addition to these fundamental contributions, the volume contains a series of articles devoted to the practical aspects of democracy and its implementation in states with ethnic minorities. Of these contributions, some approach particular aspects of the practical operation of minority protection rules in democratic systems. Holger Kremser, for instance, addresses the legal status of minorities in parliamentary elections, and Christoph Pan raises the question whether political organisation is a prerequisite for democratic participation. The remaining contributions all discuss specific problems in different states, with Tore Modeen writing on the situation in Finland, Jack Hoshouer covering the United States, Josef Gonschior sharing his experiences in Poland and Upper Silesia, and Monica Vlad describing the current state of affairs in Romania. Finally, the question of whether minorities pose a permanent source of potential conflict is discussed by Elisabeth Sándor Szalay in her article, which also concludes the volume.

The Study Group on Politics and International Law has decided to dedicate this collection of essays to its former member of many years, professor Dr. Dr. h.c. Georg Brunner, and the former chairman of the Cultural Foundation for German Expellees (Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen), Odo Ratza, both of whom passed away in 2002.

Our gratitude goes to Alexis von Komorowski, Lena Ketterer, Oliver Sauer, Daniel Valerius, and Holger Wöckel, all at the Institute of Public Law, University of Freiburg, for editing the manuscript, producing the setting copy, and compiling an index.

Würzburg/Marburg/Freiburg, October 2003

Dieter Blumenwitz
Gilbert H. Gornig
Dietrich Murswiek

Inhaltsverzeichnis

Dieter Blumenwitz / Gilbert H. Gornig / Dietrich Murswiek

Nachruf auf Georg Brunner 17

Dieter Blumenwitz / Gilbert H. Gornig / Dietrich Murswiek

Nachruf auf Odo Ratza 19

Christian Hillgruber

Minderheitenschutz und Volksbegriff in der ideengeschichtlichen Diskussion
seit der Aufklärung 21

Abstract..... 39

Dietrich Murswiek

Demokratie und Freiheit im multiethnischen Staat..... 41

Abstract..... 57

Holger Kremser

Die Sonderstellung von Minderheiten im Wahlrecht zu nationalen Parlamenten.... 59

Abstract..... 83

Tore Modeen

Organisation von Minderheiten und innerorganisatorische Demokratie –
Beispiel: Finnland..... 85

Abstract..... 104

Christoph Pan

Die politische Organisation nationaler Minderheiten als Voraussetzung für ei-
ne demokratische Mitbestimmung 105

Abstract..... 120

Jack Hoschouer

Minderheitenschutz in den USA.....	123
Abstract.....	133

Josef Gonschior

Sprache, Kultur, Meinungsbildung und Information als Voraussetzungen der demokratischen Mitwirkung – an oberschlesischen Beispielen.....	135
Abstract.....	152

Monica Vlad

Minderheitenschutz und Demokratie in Rumänien. Aktuelle Entwicklung.....	153
Abstract.....	165

Elisabeth Sándor Szalay

Minderheit – ein permanentes Konfliktpotential? Ein Mythos aus mitteleuropäischer Sicht	167
Abstract.....	184

Die Autoren	185
-------------------	-----

Personenregister.....	197
-----------------------	-----

Sachregister.....	199
-------------------	-----

Table of Contents

Dieter Blumenwitz / Gilbert H. Gornig / Dietrich Murswiek

In memoriam Georg Brunner 17

Dieter Blumenwitz / Gilbert H. Gornig / Dietrich Murswiek

In memoriam Odo Ratza 19

Christian Hillgruber

The Philosophical Debate on Minority Protection and the Concept of Nation
since the Enlightenment 21

Abstract 39

Dietrich Murswiek

Democracy and Freedom in Multiethnic States 41

Abstract 57

Holger Kremser

The Legal Status of Minorities in Parliamentary Elections 59

Abstract 83

Tore Modeen

The Organisation of Minorities and Organisational Democracy in Finland 85

Abstract 104

Christoph Pan

The Political Organisation of Minorities as a Prerequisite for
Democratic Participation 105

Abstract 120

Jack Hoschouer

Minority Protection in the United States of America.....	123
Abstract.....	133

Josef Gonschior

Language, Culture, the Formation of Opinion, and Information as Prerequisites of Democratic Participation – Examples from Upper Silesia	135
Abstract.....	152

Monica Vlad

Minority Protection and Democracy in Romania. Current Developments.....	153
Abstract.....	165

Elisabeth Sándor Szalay

Minorities – A Permanent Source of Conflict? Considering a Myth from the Central European Perspective	167
Abstract.....	184

The Authors	185
-------------------	-----

List of Names.....	197
--------------------	-----

Index	199
-------------	-----

Abkürzungsverzeichnis / List of Abbreviations

Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
Anm.	Anmerkung(en)
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
Bd.	Band
ber.	berichtigt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BWG	Bundeswahlgesetz
bzw.	beziehungsweise
Cong.	Congress
Doc.	Document
d.h.	das heißt
dens.	denselben
ders.	derselbe
DPS	Bewegung für Rechte und Freiheiten
ebd.	ebenda
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft v. 27. 1. 1957
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten v. 4. 11. 1950, BGBI II 1952, 686,953 („Europäische Menschenrechtskonvention“)

EUV	Vertrag über die Europäische Union v. 7.2.1992, BGBl II 1253 („Maastricht-Vertrag“)
f.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FRV	Frankfurter Reichsverfassung
FUEV	Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland v. 23. 5. 1949 (BGBl S. 1)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVOBl.	s. GVBl
Hinw.	Hinweis(e)
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
HStR I, VIII	<i>Isensee, Josef/Kirchhof, Paul</i> (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Heidelberg, Bd. I., 1987 (2. Aufl. 1995); Bd. VIII, 1995
i.V.m.	in Verbindung mit
IPBPR	Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte
insbes.	insbesondere
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart (1.1907 – 25.1938; N.F. 1.1951 ff.)
JZ	Juristenzeitung
k. A.	keine Angabe(n)
Kap.	Kapitel
Komm.	Kommentar
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
lit.	littera (Buchstabe)
m.	mit
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen

Nachw.	Nachweise
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
No.	number
Nr.	Nummer; Number
o.S.	ohne Seite
OVG	Oberverwaltungsgericht
PMDN	Vereinte Menschenrechtspartei
Res.	Resolution
Rn.	Randnummer(n)
S.	Seite(n); Satz, Sätze
Sen.	Senate
Sess.	Session
sog.	so genannte(n/r)
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
u.	und
u. a.	unter anderem; unter anderen
UN	United Nations
U.S.	United States bzw. Supreme Court Reporter
usw.	und so weiter
v.	vom, von; versus
v.a.	vor allem
VerfGE	Entscheidungen des Verfassungsgericht(hof)s
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
Vol.	Volume
z. B.	zum Beispiel
zahlr.	zahlreich; zahlreiche
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

Nachruf auf Georg Brunner

Georg Brunner ist zu Recht als Ausnahmeerscheinung der Osteuropaforschung bezeichnet worden. 1936 in Budapest geboren, als Student im Jahre des Ungarnaufstands in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet, überspannt schon sein persönlicher Lebensweg den Osten wie den Westen Europas. Vor seinem existenziellen Erlebenshintergrund konnte sich dann sein wissenschaftliches Interesse entfalten. Mit einer Vielzahl von Arbeiten hat er während der Teilung Europas die Systemvergleiche zwischen kommunistischen und westlich-demokratischen Systemen zum Gegenstand seiner Forschung gemacht, aber auch Rechtsvergleiche zwischen osteuropäischen Staaten, die er wie kaum ein anderer gekannt und auf höchstem Niveau zum Thema seiner Veröffentlichungen gemacht hat. Dabei hat sich Rechtsvergleichung für ihn nie in Vergleichung von Normsystemen erschöpft. Gerade im Hinblick auf die kommunistischen Systeme, in denen die Rechtsnormen in mancher Hinsicht wenig mit der Wirklichkeit politischer Herrschaft zu tun hatten, wäre dies fruchtlos gewesen. Brunners besondere Leistung besteht darin, daß er in seinen Forschungen auch die Realität der Staaten der kommunistischen Hemisphäre erfasst hat, indem er juristisch-dogmatische mit historischen, soziologischen und politikwissenschaftlichen Fragestellungen verbindet und mit den Methoden dieser Forschungsgebiete bearbeiten konnte.

Die persönlichen Erfahrungen in einer kommunistischen Diktatur richteten sein Forschungsinteresse ganz besonders auf die Institutionen der Sicherung individueller Freiheit, auf den Schutz von Grund- und Menschenrechten, auf Gewaltenteilung und Kontrolle staatlicher Macht. Die Defizite des Menschenrechtsschutzes, der mangelnde Rechtsschutz und der diktatorische Charakter der kommunistischen Regime wurden von ihm immer wieder kritisch dargestellt. Diesen Themen waren insbesondere seine Tübinger Dissertation „Die Grundrechte im Sowjetsystem“ (1962) und die Kölner Habilitationsschrift „Kontrolle in Deutschland. Eine Untersuchung zur Verfassungsordnung in beiden Teilen Deutschlands“ (1972) gewidmet.

Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Herrschaftssystems hat sich Brunner mit ganzer Energie dem Prozess der Transformation der Staaten in Ost-, Mittel- und Südosteuropa von diktatorischen Staaten zu Verfassungsstaaten zugewandt und sie mit zahlreichen Publikationen analysierend und befruchtend begleitet.

Ein besonderer Forschungsschwerpunkt Brunners war das Minderheitenschutzrecht. Aus seiner ungarischen Heimat war ihm die Problematik der Volksgruppen und nationalen Minderheiten vertraut. Das aus ihr resultierende Konfliktpotential in vielen ost-, vor allem südosteuropäischen Staaten war von der Strenge der kommunistischen Diktaturen nur mühsam überdeckt. Mit zahlreichen Publikationen als Autor und Herausgeber hat Brunner dazu beigetragen, die Sachproblematik zu erhellen und die Entwicklung des Minderheitenschutzes zu fördern. Im Rahmen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht hat er ein fünfbändiges Werk „Der Minderheitenschutz im östlichen Europa. Dokumentation und Analyse“ herausgegeben und auch als Autor daran mitgewirkt.

Professor Dr. Dr. h.c. Georg Brunner war seit 1984 Professor für Öffentliches Recht und Ostrecht sowie Direktor des Instituts für Ostrecht an der Universität zu Köln. Dort hatte er sich 1970 als Schüler von Boris Meissner habilitiert und war danach Professor für Öffentliches Recht, Ostrecht und Politikwissenschaft an der Universität Würzburg (1971-1984). Nur ein Jahr nach seiner Emeritierung ist am 24. Oktober 2002 im Alter von 66 Jahren verstorben. Mit ihm verliert die Studiengruppe für Politik und Völkerrecht ein langjähriges, verdienstvolles Mitglied.

Würzburg/Marburg/Freiburg, im Oktober 2003

Dieter Blumenwitz
Gilbert H. Gornig
Dietrich Murswiek

Nachruf auf Odo Ratza

Wenn nunmehr der 20. Band der „Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht“ vorgelegt werden kann, so ist dies nicht zuletzt Odo Ratza zu danken. Denn er hat als seinerzeitiger Vorsitzender der Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen maßgeblich dazu beigetragen, dass diese wissenschaftliche Reihe 1983 aus der Taufe gehoben wurde und allein während seiner Amtszeit zwölf ihrer Bände erscheinen konnten.

1916 in der westpreußischen Kreisstadt Stuhm, dem heutigen Sztum, geboren, trat Ratza 1938 in die Wehrmacht ein. Als Artillerieoffizier fand er während des Zweiten Weltkriegs Verwendung an allen Fronten und geriet 1945 als Hauptmann in britische Gefangenschaft. 1958 stellte er sich der neu geschaffenen Bundeswehr zur Verfügung, wo er als Generalstabsoffizier u.a. im Bundesverteidigungsministerium und im Führungsstab der Luftwaffe wirkte. Zuletzt fungierte Odo Ratza als Kommandeur der Schule für das Nachrichtenwesen der Bundeswehr in Bad Ems. 1976 wurde er im Rang eines Brigadegenerals pensioniert.

Schon vor dem Ende seiner militärischen Dienstzeit hatte Ratza sich ehrenamtlich am Aufbau der 1974 gegründeten Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen beteiligt. Nach seiner Pensionierung engagierte er sich hauptamtlich für die Stiftung, seit 1979 zugleich als ihr Vorstandsvorsitzender. Auf Grund seines ungeheuren organisatorischen Geschicks und der vertieften Kenntnis behördlicher Entscheidungsabläufe gelang es Ratza, die Stiftung zu einer veritablen Kulturinstitution auszubauen, die zeitweise sechzehn Vollzeitkräfte beschäftigte, darunter acht Wissenschaftler. In den vierzehn Jahren, in denen Ratza ihren Vorsitz inne hatte, konnte die Kulturstiftung rund einhundertdreißig Buchpublikationen vorlegen.

In besonderem Maße hat Ratza die Arbeit der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht gefördert. So verdankt sich nicht nur die Reihe der „Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen“ seinem tatkräftigen Einsatz. Auch die „Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht“ konnten unter der Ägide Odo Ratzas wieder belebt werden. Allein im vorletzten Jahr seiner Amtszeit erschienen in dieser zweiten wissenschaftlichen Reihe der Studiengruppe nicht weniger als sechs wissenschaftliche Monographien.

Es nimmt nach dem Gesagten nicht Wunder, dass auch viele andere Einrichtungen und Gremien auf die Unterstützung des umtriebigen Kulturmanagers